

Kreisausschuss:

15.09.2025

Tagesordnungspunkt: 22

Förderung von kommunalen Radwegebaumaßnahmen für den Alltagsradwegeverkehr; Gemeinde Salz

Vorlage-Nr.:

0201/XI

Sachlage:

Die Radwegeförderrichtlinie des Kreises zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrsanteils im Alltag ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Hiernach können Gemeinden Fördergelder für die Durchführung von Radwegebaumaßnahmen, die im Alltagsradwegekonzept des Kreises aufgeführt bzw. vom Kreis als herausragende Maßnahme zur Stärkung der Alltagsradmobilität erklärt werden, beantragen.

Die Verbandsgemeinde Wallmerod hat für die Ortsgemeinde Salz folgenden Zuschussantrag gestellt:

Bei der geplanten Radwegebaumaßnahme handelt es sich um den Lückenschluss auf der vorhandenen Radwegeverbindung zwischen der Ortsgemeinde Salz (bis zur Landesgrenze - siehe Anlage) und der hessischen Ortsgemeinde Dornburg, OT Dorndorf.

Die seitens der Ortsgemeinde geplante Route verläuft von Salz nach Dorndorf über bereits asphaltierte Wege und könnte kurzfristig durch den ca. 400 m langen Lückenschluss auf Seite des Westerwaldkreises realisiert werden. Die Route ist ein ausgeschilderter Radweg südlich der Hauptverkehrsstraßen L 316 in Rheinland-Pfalz und L 3279 in Hessen. Um die Verkehrssicherheit der vorhandenen Radwegeverbindung verbessern bzw. gewährleisten zu können, soll der Radweg für den touristischen Radverkehr als auch für den Alltagsradverkehr ausgebaut werden. Der Trassenverlauf des vorhandenen Radweges bleibt im Zuge der Ausbaumaßnahme unverändert. Die bereichsweise unbefestigte Fahrbahn wird in Asphaltbauweise befestigt und die Bankette angeglichen. Die Ortsgemeinde Dorndorf hat sich laut Kooperationsvereinbarung verpflichtet, den Anschlussbereich auf hessischer Seite zu sanieren bzw. zu erneuern.

Eine Verbindung ins Nachbarland Hessen wurde im Alltagsradwegekonzept des Westerwaldkreises in diesem Bereich nicht berücksichtigt.

Mit der Umsetzung des Vorhabens wird eine verkehrssichere Radwegeverbindung zwischen Salz und Dorndorf, eine Erhöhung der Mobilität für Personen ohne Kfz, insbesondere zur Realschule plus (ca. 500 Schüler) und eine Optimierung der länderübergreifenden Radwegeverbindung, erwartet.

Die Bedeutung dieser Radwegeverbindung wurde seitens des LBM Koblenz schriftlich anerkannt und eine Förderung (Förderprogramm Stadt/Land) ausgesprochen.

Die Gesamtaufwendungen für den Ausbau der Radwegeverbindung betragen laut Kostenvoranschlag 159.362,00 €. Eine Bezuschussung des Vorhabens von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz über das „Sonderprogramm Stadt und Land“ wurde bereits in Höhe von 101.024,00 € bewilligt.

Hieraus ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten:	159.362,00 €
<u>./. Sonderprogramm „Stadt u Land“:</u>	<u>101.024,00 €</u>
Restkosten	58.338,00 €
<u>./. beantragte Zuwendung Kreis (50%)</u>	<u>29.169,00 €</u>
<u>Eigenanteil Gemeinde Salz</u>	<u>29.169,00 €</u>

Die verbleibenden Restkosten in Höhe von 58.338,00 € können seitens des Kreises mit 29.169,00 € (50 %) entsprechend der „Radwegeförderrichtlinie“ bezuschusst werden.

Die Verwaltung hält die gewählte Route für eine sinnvolle und kurzfristig zu realisierende Bereicherung des Alltagsradwegekonzeptes des Kreises und schlägt dem Kreisausschuss vor, die Maßnahme mit 29.169,00 € zu fördern.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2025 bei der Planungsstelle 5.4.2.0.1/2000.781430 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Radwegebaumaßnahme der Verbandsgemeinde Wallmerod (Ortsgemeinde Salz) mit 50 % der Restaufwendungen zu fördern und in das Alltagsradwegekonzept des Westerwaldkreises aufzunehmen.